



Kantonsrat

Protokoll der Sitzung der vorberatenden Kommission

III. Nachtrag zum Gemeindegesetz (siehe auch 38.07.02) (22.07.18)

und

Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Brunnadern, St.Peterzell und Mogelsberg zur Gemeinde Neckertal (siehe auch 22.07.18) (38.07.02)

Ort: 9127 St.Peterzell, Dorf 20, Saal des Landgasthofs Schäfle

Zeit: Freitag, 26. Oktober 2007, 08.30 Uhr

Anwesend: *Mitglieder der vorberatenden Kommission:*

Roth Urs, Amden, Präsident
Bosshart Beat, Altenrhein
Friedl Claudia, St.Gallen
Göldi Peter, Gommiswald
Habegger Heinz, Neu St.Johann
Hobi Markus, Neu St.Johann
Ledergerber Donat, Kirchberg
Lusti Bruno, Niederuzwil
Meier Paul, Ernetschwil
Ricklin Roman, Benken
Sartory Beda, Wil
Stadler-Egli Margrit, Bazenheid
Thalmann Linus, Kirchberg
Tinner Beat, Azmoos
Würth Thomas, Goldach
Zahner Emil, Uznach
Zuberbühler Peter, Uetliburg-Gommiswald

Mitarbeitende der Staatsverwaltung und Sachverständige:

Hilber Kathrin, Regierungspräsidentin, Vorsteherin Departement des Innern
Dörler Anita, Generalsekretärin, Departement des Innern
Hubacher Inge, Leiterin des Amtes für Gemeinden, Departement des Innern
Schaible Bruno, Gemeindereformer, Amt für Gemeinden, Departement des Innern
Lehmann Guido, Revisor, Amt für Gemeinden, Departement des Innern,
Protokoll
Wild Vreni, Gemeindepräsidentin, St.Peterzell zu Traktandum 2
Fäh Adolf, Gemeindepräsident, Brunnadern zu Traktandum 2

Entschuldigt: keine

Traktanden:

1. Begrüssung und Hinweis zu den Kommissionsberatungen
2. Der Weg zur Fusion
Information durch Gemeindepräsidentin Vreni Wild, St.Peterzell, und
Gemeindepräsident Adolf Fäh, Brunnadern
3. Überblick über die Vorlage und Ergänzung des Kantonsratsbeschlusses
 - 3.1 Gesetzliche Grundlagen
 - 3.2 Förderbeiträge
 - 3.3 Ergänzung Anpassung Gerichtsgesetz
4. Beratung der Vorlage
 - 4.1 Eintretensvotum
 - 4.2 Eintretensdiskussion und Abstimmung über Eintreten
 - 4.3 Spezialdiskussion und Abstimmung über Eintreten
5. Umfrag: Kommissionsreferat, Medienmitteilung, Verschiedenes

Unterlagen: III. Nachtrag zum Gemeindegesetz (siehe auch 38.07.02) (22.07.18) und Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Brunnadern, St.Peterzell und Mogelsberg zur Gemeinde Neckertal (siehe auch 22.07.18) (38.07.02), Botschaft und Entwurf der Regierung vom 4. September 2007 (Beratungsunterlage).

Beilagen:

- Informationen der beiden Gäste Gemeindepräsident/in zu Traktandum 2 "Der Weg zur Fusion"
- Dokumentation der Vorführung des Amtes für Gemeinden "Projekt Gemeindevereinigung Neckertal" zu Traktandum 3 wird ins Informationssystem RIS hinterlegt für die vorK.

Geht an:

Mitglieder der vorberatenden Kommission

Staatskanzlei (7)

Frau Regierungspräsidentin lic.phil. Kathrin Hilber

Frau Dr. Anita Dörler, Generalsekretärin, Departement des Innern

Frau Inge Hubacher, Leiterin des Amtes für Gemeinden

Herr Bruno Schaible, Gemeindereformer, Amt für Gemeinden

Herr Guido Lehmann, Revisor, Amt für Gemeinden

1. Begrüssung und Information

Roth-Amden, Präsident der vorberatenden Kommission (abgekürzt: vorK), begrüsst in St.Peterzell die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

- Hilber Kathrin, Regierungspräsidentin, Departement des Innern
- Dörler Anita, Generalsekretärin, Departement des Innern
- Hubacher Inge, Leiterin des Amtes für Gemeinden, Departement des Innern
- Schaible Bruno, Gemeindereformer, Amt für Gemeinden, Departement des Innern
- Lehmann Guido, Revisor, Amt für Gemeinden, Departement des Innern, Protokoll
- Wild Vreni, Gemeindepräsidentin, St.Peterzell (Gast zu Traktandum 2)
- Fäh Adolf, Gemeindepräsident, Brunnadern (Gast zu Traktandum 2).

Seit der Kommissionsbestellung in der Herbstsession nahm die Präsidentin des Kantonsrates folgende Ersatzwahlen in die vorK vor:

- Göldi–Gommiswald anstelle von Domeisen–Rapperswil;
- Bosshart–Altenrhein anstelle von Möckli–Rorschach.

Die Einladung ist fristgerecht erfolgt und alle Mitglieder sind anwesend. Die Präsenzkontrolle wird in Umlauf gegeben.

Nach Art. 67 des Kantonsratsreglements (sGS 131.11; abgekürzt KRR) ist das Kommissionsprotokoll bis nach Abschluss der Beratungen des Kantonsrates vertraulich. Es darf über die Verhandlungen gegenüber Dritten informiert werden. Namen dürfen dabei jedoch nicht genannt werden. Das Protokoll ist vertraulich zu behandeln.

Die Traktandenliste wird ohne Diskussion genehmigt.

Roth–Amden

Gibt einige persönliche Voten zur Vorlage bekannt. Grundsätzlich verweist er auf Ausführungen in der Botschaft der Regierung. Erste Vorarbeiten zur Gemeindevereinigung Neckertal haben im Jahre 2002 begonnen. Auf der Webseite der betroffenen politischen Gemeinde sind u.a. die Informationsbroschüre aus dem Jahre 2004 und Abstimmungsdokumentation aus dem Jahre 2007 einzusehen. Die drei involvierten Gemeinden verdienen ein Kompliment betreffend der sehr umfassenden und detaillierten Bürgerinformation von Beginn an.

Die Bürgerschaften aller drei Gemeinden haben der Fusion am 23. September 2007 an der Urne mit grossem Mehr zugestimmt.

Als Folge der 1. Vorlage wird heute auch über den III. Nachtrag zum Gemeindegesetz verhandelt.

2. Der Weg zur Fusion

Informationen der beiden anwesenden Gäste zu diesem Traktandum: Gemeindepräsidentin Vreni Wild, St.Peterzell, und Gemeindepräsident Adolf Fäh, Brunnadern.

Fäh–Brunnadern

Fäh weist drauf hin, dass der Vereinigungsprozess ohne Unterstützung durch ein externes Büro vollzogen wurde. Er gibt eine Liste der bereits bestehenden regionalen Zusammenarbeit ab. Darin involviert sind teils auch die Gemeinden Hemberg und Oberhelfenschwil, die den Schritt zur Gemeinde Neckertal jedoch nicht mitgemacht haben.

Wild–St.Peterzell

Wild ergänzt die Ausführungen von Fäh um zusätzliche Informationen gemäss Beilage zu diesem Protokoll.

Auf entsprechende Fragen von Friedl-St.Gallen und Würth-Goldach führt Wild aus, dass die Gesamtverschuldung (politische Gemeinden und Schulgemeinden) der bisherigen drei Gemeinden rund 22 Mio. Franken beträgt. Ein Steuerprozent beträgt rund Fr. 30'000.-. Die neue Gemeinde Neckertal umfasst im unteren Neckertal eine Gesamtschulgemeinde und im oberen Neckertal eine Oberstufenschulgemeinde in St.Peterzell und vier Primarschulgemeinden (St.Peterzell, Hemberg, Dicken und Zweckverband Wald–Schönengrund AR).

Auf Rückfrage von Hobi-Nessler bestätigt Wild, dass der Startbeitrag auf dem Stand des aktuellen Wissens errechnet wurde. Der Gemeinde ist bekannt, dass eigenes Einsparpotenzial vorhanden ist, was auch genutzt werden soll. Wie sich die finanzielle Situation der Gemeinde Neckertal in fünf Jahren präsentiert, kann jedoch noch nicht vollständig abgeschätzt werden. Bei den Berechnungen ging man davon aus, dass in nächster Zeit keine grösseren Investitionen anfallen. Mit dem aktuellen Startbeitrag kann der Steuerfuss gehalten werden. Nicht berücksichtigt sind natürlich unvorhersehbare grössere Belastungen für die neue Gemeinde.

3. Überblick über die Vorlage und Ergänzung des Kantonsratsbeschlusses

Roth–Amden

Betont die Wichtigkeit dieses Geschäftes. Zum ersten Mal werden in Bezug auf das neue Gemeindevereinigungs-gesetz Beiträge an eine Vereinigung von Gemeinden im Kanton St.Gallen ausgerichtet.

Hilber, Regierungspräsidentin

Freut sich, dass bereits fünf Tage nach dem erfolgreichen Fusionsentscheid in den drei Gemeinden über diese Vorlage beraten wird. Das zeigt auch das gute Zusammenspiel zwischen den beteiligten Gemeinden und dem Kanton St. Gallen in Bezug auf den in der Gesetzesberatung mehrfach diskutierten Prozessverlauf und die Termine. Der klare Entscheid in den drei Gemeinden zugunsten der Vereinigung wird von der Regierung begrüsst. Obwohl es sich um einen Meilenstein in der Geschichte des Kantons St.Gallen handelt, ging das Resultat in den Medien fast völlig unter. Zu erwähnen ist zudem, dass die Gemeinden im Neckertal den Prozess begonnen haben, bevor klar war, dass mit dem neuen Gesetz Förderbeiträge gesprochen werden können. Der Kanton hat das Projekt eng begleitet und erfreut zur Kenntnis genommen, wie viel Engagement von den drei Gemeindepräsident(inn)en ausgegangen ist.

Die gesetzliche Grundlage für diese Vereinigung ist seit dem 1. Juli 2007 in Vollzug. Das Projekt der Gemeinde Neckertal kann somit als Gesellenstück bezeichnet werden. Die Grundlagen wurden mit hoher Präzision und grosser Sorgfalt erarbeitet. Man sollte dabei auch gemeinsam lernen, wie ein solcher Prozess im Detail abläuft. Das Gesetz bietet den nötigen Spielraum, um jede Fusion individuell als eigenständiges Projekt behandeln zu können. Es dient als Instrument zur Festsetzung gleicher Rahmenbedingungen für alle. Im Amt für Gemeinden wurde dieses Gesetz nun erstmals zur Errechnung der Förderbeiträge in Höhe von 10,5 Mio. Franken angewandt.

3.1 Gesetzliche Grundlagen

Schaible, Amt für Gemeinden

Präsentiert der vorK die wichtigsten Meilensteine und zu beachtenden gesetzlichen Grundlagen. Dabei zeigt er auch die wesentlichen, grundsätzlichen Bestandteile der Berechnung von Förderbeiträgen.

3.2 Förderbeiträge

Hubacher, Leiterin Amt für Gemeinden

Zeigt die Grundlagen für die Berechnung und Berechnungsschritte anhand des konkreten Projekts Neckertal auf. Die hier erarbeiteten Schritte werden für alle Gemeinde, welche um Förderbeiträge nachsuchen, durchgeführt. Die Berechnungen der Förderbeiträge erfolgen nach Auflösung der stillen Reserven im Finanzvermögen. Auch können Positionen im Verwaltungsvermögen vorhanden sein, welche nicht mehr als solches zu betrachten (Wahlbedarf) und zu bereinigen sind. Zudem werden strukturell ähnliche Vergleichsgemeinden beigezogen, um die Berechnungen zu festigen. Im Fall der Gemeinde Neckertal führten die Berechnungen zu einer Korrektur des nachhaltig realisierbaren Steuerfusses auf 150 Steuerprozent (gegenüber ersten Zielen der beteiligten Gemeinden von 145 Steuerprozent). Die neue Gemeinde muss das in den Berechnungen identifizierte Einsparungspotenzial realisieren, um diesen Steuerfuss längerfristig sicher zu stellen. Der Bereich Schule wurde in diesen Berechnungen nicht berücksichtigt. Die Schulgemeinden bleiben vorderhand selbständig und beteiligen sich nicht am vorliegenden Vereinigungsprojekt.

Die Verschuldung der politischen Gemeinden hält sich in engen Grenzen. Sie liegt in St.Peterzell und Mogelsberg gar unter dem kantonalen Durchschnitt. Dadurch wird einzig der Gemeinde Brunnadern ein Entschuldungsbeitrag zugesprochen.

Beim fusionsbedingten Mehraufwand entstehen Beiträge vor allem in der Position "Infrastruktur". Als grösster Ausgabeposten gilt die Sanierung Alters- und Pflegeheim, welches im Endausbau in Brunnadern vereinigt werden soll, da in Mogelsberg Grösse, Struktur und Konzept der vorhandenen Einrichtung nicht mehr den heutigen Vorschriften entsprechen. Mit all diesen Mitteln wird der neuen Gemeinde ein sehr guter Start in die Zukunft ermöglicht.

3.3 Ergänzung Anpassung Gerichtsgesetz

Schaible, Amt für Gemeinden

Erläutert die Ergänzungen zur Anpassung im Gemeindegesetz und im Gerichtsgesetz gemäss III. Nachtrag zum Gemeindegesetz (38.07.02 und 22.07.18).

Die gesamte Präsentation zu Traktandum 3 wird vom Amt für Gemeinden auf Wunsch der vorK als Beilage dem Protokoll beigelegt.

Hubacher, Leiterin Amt für Gemeinden

Auf eine Frage von Thalman-Kirchberg zu möglichen Förderbeiträgen bei einem Eintritt der Schulgemeinden in die politische Gemeinde Neckertal unterscheidet Hubacher drei verschiedene Möglichkeiten:

1. Wenn die politische Gemeinde und nur *eine* Schulgemeinde zu einer Einheitsgemeinde zusammengeführt werden, bekommen diese gemäss Gemeindevereinigungsgesetz lediglich Projektbeiträge, da es sich hierbei um eine Inkorporation und nicht um eine Vereinigung handelt.
2. Wenn aber *mehrere* Schulgemeinden gleichzeitig in eine politische Gemeinde inkorporiert werden, dann wird dies als gleichzeitige Fusion von Schulgemeinden bewertet. In diesem Fall kommen Entschuldungsbeitrag und Beiträge an fusionsbedingten Mehraufwand in Betracht. Der Startbeitrag entfällt, da keine gleichzeitige Vereinigung politischer Gemeinden erfolgt.
3. Wenn mehrere Schulgemeinden eine Gesamtschulgemeinde bilden (also ohne gleichzeitige Inkorporation in die politische Gemeinde), können gemäss Gemeindevereinigungsgesetz Entschuldungsbeitrag und Beiträge an fusionsbedingten

Mehraufwand geltend gemacht werden. Der Startbeitrag entfällt aus demselben Grund, wie unter Ziffer 2.

Auf eine Frage von Ricklin-Benken bestätigt Hubacher, dass auch Überlegungen zu möglichem Einsparungspotenzial auf kantonaler Seite mit der getätigten Investition in die neue Gemeinde angestellt wurden. Im vorliegenden Fall handelt es sich um drei Gemeinden, deren Situation sich auch mit dem neuen Finanzausgleich nicht entscheidend verbessert. Die Gemeinden St.Peterzell und Brunnadern sind aufgrund vorliegender provisorischer Berechnungen als Übergangsausgleichsgemeinden zu betrachten. Schätzungen ergeben hier einen jährlichen Ausgleichsbedarf von rund 1,5 Mio. Franken. Die Gemeinde Mogelsberg entgeht – soweit dies heute abgeschätzt werden kann - mit sehr wenig Spielraum dem Übergangsausgleich. Es entstehen dort also keine zusätzlichen Ausgleichszahlungen. In der Übergangsbestimmung zum neuen Finanzausgleich (abgekürzt: nFA) werden die Mittel, welche im Übergangsausgleich eingespart werden, wieder in die 1. Stufe nFA eingespielen. Die Reduktion um zwei Übergangsausgleichsgemeinden führt für den Kanton zu einem geringeren Betreuungsaufwand. Betrachtet man auch die Nähe der Gemeinde Mogelsberg zur Ausgleichgrenze, so können die Auswirkungen des Projekts als sehr positiv bewertet werden. In der 2. Stufe nFA sind zudem 2/3 der Gemeinden bezugsberechtigt. Dank der Vereinigung zur Gemeinde Neckertal wird die Anzahl der Gemeinden von 88 auf 86 reduziert. Dies bedeutet, dass neu ab dem 1. Januar 2009 der Steuerfuss der 28. Gemeinde (statt wie bisher jener der 29. Gemeinde) als Referenzsteuerfuss für die 2. Stufe nFA gilt. Falls nun zwischen diesen beiden Gemeinden eine Steuerfusdifferenz besteht, so zahlt der Kanton St. Gallen pro Steuerprozent etwa 2 Mio. Franken mehr aus. Auch dies ist positiv, da dadurch die mittelstarken Gemeinden gestärkt werden und eher verhindert werden kann, dass wieder neue Gemeinden in den Übergangsausgleich fallen.

4. Beratung der Vorlage

4.1 Eintretensvotum

Hilber, Regierungspräsidentin

Es ist der Regierung ein Anliegen, die politische Würdigung zu dieser Vorlage vorzunehmen. An den vorangehenden Ausführungen ist sowohl die Komplexität der ganzen Sache erkennbar, aber auch wie zielorientiert man etwas erreichen kann, wenn die Strategie klar vorgegeben ist. Dass Fusionen sinnvoll sind, ist schon in der Kantonsverfassung verankert. In der Verfassung ist auch geregelt, dass im negativen Fall Sanktionen möglich sind, wenn die Zusammenarbeit im Interesse einer wirtschaftlichen und zielorientierten Aufgabenerfüllung nicht genutzt und gesucht wird. Aus Sicht der Regierung ist es strategisch wichtig, die Strukturen des Kantons zukunftsorientiert zu bereinigen. Im Zusammenspiel mit den heutigen Technologien spielen die Strukturen eine grosse Rolle. Beispielsweise führen Informatiksysteme für grössere Gemeinden zu einem wirtschaftlicheren Einsatz und zu besserer Qualität in den Dienstleistungen.

Ein weiterer entscheidender Faktor ist das Milizsystem unserer Behördenorganisationen. Viele Beispiele aus anderen Kantonen zeigen, dass einzelne Gemeinden heute fast nicht mehr in der Lage sind, Leute zu finden, die bereit sind, in dieser komplexen Art in kleinem Rahmen, im Milizsystem eine gute Aufgabenerfüllung bürgerfreundlich zu erfüllen. Vergrösserungen sind gleichbedeutend mit einem Stück Professionalisierung. Die Bewohner des Kantons St. Gallen haben heute die Erwartung an eine kompetente Verwaltungsführung und auf schnellen Kundenservice, ob dies in einer kleinen oder grossen Gemeinde stattfindet. Dies sind unumgängliche Veränderungen in unserem gesellschaftlichen Umfeld. Mit der Gemeinde Neckertal gibt der Kanton eine Antwort auf diese Entwicklung, in Lebensräumen zu denken, welche bereits seit längerem zusammenarbeiten (z.B. Vereinsleben). Dies eröffnet auch die Möglichkeit des Aufbaus eines Standortmarketings. Es zeigt, dass im Toggenburg drei Gemeinden bereit sind, zusammenzuarbeiten und ein starkes

Signal nach aussen zu setzen. Ergänzend wird der neue Finanzausgleich eingeführt, mit dessen Philosophie der erweiterten Finanzautonomie für die Gemeinden Fusionen unterstützt werden. Das Gemeindevereinigungs-gesetz greift die neue Philosophie auf. Vor allem beim Startbeitrag, der einmalig ausbezahlt wird, wird das Ziel verfolgt, der neuen Gemeinde die Möglichkeit zu lassen, innerhalb ihrer Kompetenzen selber zu wirtschaften. Sie erhält damit Spielraum, weitgehend selber zu entscheiden und z.B. auch ein anderes Abschreibungsmodell zu wählen. Im vorliegenden Fall ist der Startbeitrag auf 5 Jahre berechnet und wird wie bereits erwähnt einmal – zu Beginn – ausbezahlt. Der vorliegende Kantonsratsbeschluss kann deshalb als Gesellenstück aller Beteiligten bezeichnet werden. Es konnte zusammen mit den Gemeinden ein Verfahren entwickelt werden, welches dem Kanton zukünftig als Wegleitung dient. Ebenfall wurden Instrumente erarbeitet, die es dem Kanton erlauben, jede Fusion individuell für sich zu beurteilen. In der politischen Beurteilung dieser Fusion ist das Kernstück, den Steuerfuss nachhaltig auf 150 Prozent festzusetzen. Solche Überlegungen gelten für das vorliegende Projekt. Bezogen auf andere, kommende Projekte müssen die Ziele wiederum neu definiert werden (ein Steuerfuss von 150 Prozent ist auf eine Fusion von Goldach und Untereggen nicht übertragbar). Mit Sicherheit wäre der Steuerfuss der drei Gemeinden Brunnadern, Mogelsberg und St.Peterzell zukünftig nicht bei 150 Steuerprozent, sondern bedeutend höher angesiedelt. Die Fusion muss also in die Region passen, damit keine Verzerrungen und keine neuen Probleme geschaffen werden. Die Regierung beurteilt den eingeschlagenen Weg als sinnvoll und zweckmässig. Es soll insbesondere keine Situation geschaffen werden, in welcher die örtlichen Behörden kurzfristig profitieren und mittelfristig der Steuerfuss wieder ansteigen lassen müssen. Die Ergebnisse sollen nachhaltig realisierbar sein, mit dem Ziel, dass sich die Investition für alle Seiten lohnt. Hilber bittet die Mitglieder der vorK auf die Vorlage einzutreten.

4.2 Eintretensdiskussion und Abstimmung über Eintreten

Lusti–Niederuzwil

Eintretensvotum im Namen der FDP–Fraktion.

Die FDP dankt für die Vorlage und hofft, dass der Vorschlag und die Abstimmung vom letzten Wochenende der drei Neckertaler Gemeinden für den ganzen Kanton St. Gallen neue Impulse setzt. Ganz besonders freut sich die FDP, dass die Bürger dieser drei Gemeinden die einmalige Chance nutzen und die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Neckertal selbstständig in Angriff nehmen wollen. Mit dieser Vorlage setzt der Kanton St. Gallen einen grösseren Spielraum und fördert damit die Gemeindeautonomie, wie es dem Volk bei der Abstimmung zum kantonalen Finanzausgleich versprochen wurde. Gerade die finanzschwachen Gemeinden hatten ihre Bedenken offenkundig dargelegt und die damalige Vorlage bekämpft. Mit dieser voraussichtlichen Steuerfuss-senkung auf 150 Prozent nehmen die Gemeinden im Neckertal die Gelegenheit wahr, eine grössere Gemeindeautonomie zu leben und auch mehr Eigenverantwortung zu übernehmen. Zugleich kann aber auch der Standortwettbewerb für eine bessere Startchance im Alleingang genutzt werden. Nachdem der Kanton St. Gallen im besonderen Eigenkapital 600 Mio. Franken Vermögen ausweist, soll dieses Geld in Zukunft auch für optimale Gemeinde– und Verwaltungsstrukturen eingesetzt werden. Mit der Förderung von Gemeindefusionen und deren Entschuldung bildet der Kanton St. Gallen ein gesundes Gemeindefusionen-netz, das ihn längerfristig entlastet und damit die Wettbewerbsfähigkeit beidseits steigert. Mit dieser Vorlage investieren wir in eine Restrukturierung, um längerfristig überleben zu können. So werden Verantwortlichkeit und Selbstständigkeit gestärkt. Die FDP unterstützt diese Gemeindefusion voll und ganz, denn auch in den Gemeinden ist eine Minimalgrösse zwingend, um eine genügende Effizienz zu erreichen. Die FDP gratuliert den Gemeindeverantwortlichen aus dem Neckertal für diese zukunftsweisende und weitsichtige Haltung und wünscht der neuen Gemeinde Neckertal eine

erspriesliche Zukunft. Die FDP ist für Eintreten und Zustimmung und empfiehlt dies der Kommission ebenfalls.

Habegger–Nesslau

Eintretensvotum im Namen der SVP–Fraktion.

Die SVP-Kommissionsmitglieder sind ebenfalls für Eintreten auf die Vorlage. In der Spezialdiskussion wird eine Änderung bei den Beiträgen an fusionsbedingtem Mehraufwand eingebracht. Die neue Gemeinde Neckertal wird trotz der Finanzspritze des Kantons St. Gallen nicht alle Problem für die Zukunft lösen können. Die neue Gemeinde wird hart daran arbeiten müssen, vor allem das Sparpotenzial zu realisieren. In der Verhandlung zum Gemeindegesetz wird die SVP einen Antrag zur Einführung von Budgetgemeinden stellen.

Hobi–Nesslau

Eintretensvotum im Namen der CVP–Fraktion.

Die CVP dankt der Regierung und dem zuständigen Departement für die Ausarbeitung des vorliegenden Beschlusses. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dieser drei Gemeinden haben der Bildung der neuen Gemeinde Neckertal deutlich zugestimmt. Der nun vorliegende Beschluss hat sicher auch dazu beigetragen. Die Finanzen der Gemeinde waren ein wichtiges Argument im Abstimmungskampf.

Die Grundlage für den vorliegenden Beschluss ist das Fusionsgesetz, welches vor kurzem beraten wurde. Nun liegt der erste Kuchen auf dem Tisch, welcher nach dieser Rezeptur gebacken wurde. Das Rezept ist in groben Zügen erkennbar. Die Herleitung gewisser Zahlen fehlt jedoch in der Botschaft. Aus der Sicht der CVP ist das Fusionsgesetz trotzdem in den Grundzügen richtig umgesetzt. Die CVP kann sich der Regierung auch anschliessen, dass mit der geplanten Entschuldung der Gemeinde Brunnadern, mit dem Startbeitrag an die drei Gemeinden und auch mit dem Beitrag für fusionsbedingten Mehraufwand Voraussetzungen geschaffen werden, dass die Gemeinde ihre Leistungen künftig leistungsfähiger, wirtschaftlicher und wirksamer erbringen kann. Es scheint aber gewagt, davon auszugehen, dass die verbesserte wirtschaftliche Lage dieser neuen Gemeinde Neckertal erlauben soll, langfristig einen realistischen Steuerfuss in der Grössenordnung von rund 150 Prozent zu halten. Vor allem auch die zeitliche Bemessung bei der Berechnung des Startbeitrages (fünf Jahre) scheint eher kurz. In der Spezialdiskussion soll daher eine Erhöhung der Startbeiträge diskutiert werden. Der Ziel–Steuerfuss von 150% liegt nach Meinung der CVP an der oberen Grenze. Dies im Vergleich auch mit Gemeinden in der Nähe zu St.Gallen.

Die Gemeinden haben gemäss Verfassung vom Kanton St.Gallen eine sehr wichtige Stellung. Der Gemeindeautonomie wird grosse Beachtung geschenkt. Damit die Gemeinden im Wandel der Gesellschaft bestehen und ihre Aufgaben bewältigen können, sind leistungsfähige Strukturen nötig. Die Gemeinden St.Peterzell, Brunnadern und Mogelsberg haben dies rechtzeitig erkannt und sich auf den richtigen Weg begeben. Die CVP ist für Eintreten und wünscht, dass die vorK der Gemeinde Neckertal auch das nötige Vertrauen schenkt.

Ledergerber-Kirchberg

Eintretensvotum der SP-Fraktion

Die SP gratuliert den drei beteiligten Gemeinden zu diesem mutigen Schritt und zum zukunftsorientierten Entscheid anlässlich der Volksabstimmung vom 23. September 2007. Die SP ist der Meinung, dass das Versprechen, die Goldmillionen richtig einzusetzen, damit auch erstmals erfüllt wird. Die Ziele sind vor allem im finanziellen Bereich recht hoch gesteckt. Es wird aber positiv bewertet, dass die neue Gemeinde Neckertal grundsätzlich unabhängiger vom Kanton werden soll. Ebenfalls positiv bewertet wird, dass sich die Vorlage nicht nur auf die rein finanziellen Fragen beschränkt, sondern dass mindestens am Rand Fragen wie ökologischer Ausgleich und Entwicklung von Lebensraum angesprochen wurden. Bedauerlich ist der Verzicht der Gemeinden Oberhelfenschwil und Hemberg auf ein Mitwirken in dieser Fusion. Die beiden Gemeinden sind bereits jetzt sehr eng mit den an der Fusion beteiligten

Gemeinden verbunden und es stellt sich die Frage nach dem Vorgehen, wenn diese beiden später dazu kommen wollen? Wie verhält es dann mit den Förderbeiträgen? Weiter fragt sich die SP, ob die angekündigte WIN-WIN-Situation von Gemeinde und Kanton möglich ist und ob die Gemeinde den Steuerfuss von 150 Prozent langfristig halten kann? Was passiert, wenn das Geld dann nicht genügt? Weiter stellt sich die Frage, ob es sich beim Beitrag an das Alters- und Pflegeheim wirklich um fusionsbedingten Mehraufwand handelt, oder ob man diese Anpassungen nicht unabhängig von der Fusion hätte tätigen müssen. Die SP ist ebenfalls für Eintreten auf die Vorlage.

Ricklin-Benken

Eintretensvotum der Grünen

Die Fraktion Grüne/EVP ist für Eintreten, befürwortet das Projekt und freut sich, dass im Toggenburg mit Hilfe des Kantons und der Unterstützung aller Beteiligten etwas Gutes entsteht.

Meier-Ernetschwil

Ist grundsätzlich der Meinung, dass die Fusion unterstützt werden soll. Er bemängelt jedoch, dass es sich ohne die Einbindung der Schulen lediglich um eine "halbe Vorlage" handelt. Stossend für Meier ist der Umstand, dass die Schulden der Schulgemeinden in Höhe von rund 17 Mio. Franken auch nach der Fusion im gleichen Umfang bestehen bleiben. Seiner Meinung nach wäre zu überlegen, die Gemeinden umfassender zu entschulden.

Lusti-Niederuzwil

Bezieht sich auf den Schlüssel zu Errechnung der Förderbeiträge. Er weist darauf hin, dass mit der Festlegung dieses Schlüssels, ob verändert oder wie vorgeschlagen beibehalten, dessen Anwendung präjudiziert wird und stellt die (rhetorische) Frage nach der Notwendigkeit einer Änderung. Er weist darauf hin, dass nach Auskunft der beteiligten Gemeinden die Beiträge in gegenseitigem Einvernehmen festgelegt wurden. Lusti schliesst mit dem Hinweis, dass die Autonomie der Gemeinde auch in Bezug auf die Planung und Umsetzung des Vorhabens zur Anpassung der Strukturen des Alters- und Pflegeheims berücksichtigt werden soll.

Würth-Goldach

Würth weist auf seine Interessenbindung im Vereinigungsprozess Goldach-Untereggen hin und informiert kurz über den Stand der dortigen Arbeiten. Er hält fest, dass die Ausführungen zu Präjudiz, Rahmenbedingungen etc., wie sie eingangs gemacht wurden, für ihn nicht grundsätzlich bindend sind. Jede Vereinigung ist speziell und muss individuell betrachtet und beurteilt werden, da sich die Ausgangslage immer unterschiedlich präsentiert. Bezüglich des Einbezugs der Gemeinden Hemberg und Oberhelfenschwil betont er die Autonomie der Gemeinden und begrüsst das gewählte Vorgehen, das Projekt step-by-step voranzutreiben. Dasselbe gilt auch für den Einbezug der Schulgemeinden. Er vermutet, dass ein zwangsweiser Miteinbezug dieser Gemeinden zum Scheitern des Projekts geführt hätte. Schliesslich führt er zu den aktuellen Problemstellungen kleiner Gemeinden erklärend aus, dass Finanzen und Know-how in der Regel auch auf kleineren Verwaltungen meist genügend vorhanden sind. Im Bereich der Informationstechnologie hingegen ortet Würth schwierige Problemstellungen sowohl in der Komplexität, als auch im Know-how. Weitere Probleme ergeben sich in der Rekrutierung und der Stellvertretung beim Personal. Würth beurteilt die Vorlage unter diesen Aspekten als hervorragend.

Sartory-Wil

Weist darauf hin, dass mit einer Verbesserung der Professionalität auch eine Erhöhung der Kompetenzen einhergeht. Eine kompetente Beratung der Bürger ist für ihn unverzichtbar. In kleinen Gemeinden kann dies aufgrund der Heterogenität und der Komplexität der Themen fast nicht sichergestellt werden. Dies führt letztlich dazu, dass vermehrt bei Nachbargemeinden oder beim Kanton zurückgefragt wird. Weiter führt Sartory aus, dass Fusionsprojekte nur bedingt miteinander vergleichbar sind und eine individuelle Beurteilung der einzelnen Projekte nötig ist. Gleichwohl muss die Signalwirkung berücksichtigt werden, welches das vorliegende Projekt im ganzen Kanton hat. In Bezug auf die Höhe der Beiträge an die Gemeinde Neckertal vertritt er die Meinung, dass diese in gegenseitigen Verhandlungen festgelegt wurden und daher beide Seiten mit dem Ergebnis zufrieden sein können.

Hilber, Regierungspräsidentin

Sie dankt für die wohlwollende Aufnahme der Vorlage. In allen Voten hat sich gezeigt, dass ein gemeinsames Interesse besteht, für die Gemeinden und den Kanton etwas zu erreichen. Sie weist darauf hin, nicht einen Ausbau der Verwaltungen verlangt zu haben, dass aber im Sinne einer Professionalisierung ein gewisses notwendiges Fachwissen vorhanden sein muss. Insbesondere bei Einführungen von neuen Themen ist feststellbar, dass in kleinen Gemeinden das notwendige Fachwissen – verständlicherweise – fehlt und das Know-how dann telefonisch beim Kanton abgerufen wird. In wichtigen Themen ist dieses Fachwissen jedoch unverzichtbar (z.B. Wirtschaftsansiedlungen), um auch das nötige Vertrauen der Partner zu gewinnen.

Bezüglich der "halben Vorlage" bedauert Hilber ebenfalls die Abwesenheit der beiden anderen Neckertaler Gemeinden Hemberg und Oberhelfenschwil sowie der Schulgemeinden. Sie bestätigt aber, dass der Fusionsprozess sinnvollerweise von "unten nach oben" läuft. Für einen Miteinbezug der Abwesenden war es im vorliegenden Fall einfach zu früh. Unter Berücksichtigung der Veränderungen mit dem neuen Finanzausgleich werden jedoch die Diskussionen insbesondere zwischen politischer Gemeinde und Schulgemeinden wieder angeregt. Wenn die Schulgemeinden aufspringen möchten, steht von Seiten des Kantons nichts im Weg.

Bei der Berechnung der Beiträge wurden die einzelnen Positionen in tagelanger Arbeit analysiert und die Massstäbe in sinnvoller Weise gesetzt. Es ist an dieser Stelle undenkbar, jedes Detail zu diskutieren. Es handelt sich hier um die strategische, politische Ebene. Das Entscheidende aber ist der Verhandlungsprozess, mit welchem man die insgesamt 10,5 Mio. Franken erreicht hat. Die Verhandlungen erfolgten ausschliesslich zwischen den politischen Behörden, ohne externe Berater. Mit dem Verhandlungsergebnis erhält die neue Gemeinde Spielraum, welchen sie sinnvoll nutzen kann. Bei allen kommenden Vorlagen wird zur Bedingung, dass in gutem Klima ein Ergebnis erreicht wird, welches für beide Seiten akzeptabel ist. Alles andere wäre unverantwortlich. Was nun noch folgt, ist der politische Abschluss dieses Prozesses.

Auch auf der Ebene der Schulgemeinden sind verschiedene Projekte im Gang. Auch hier ist es wichtig zu sehen, dass eine Fusion erfolgreich verläuft. Dies ist spürbare Motivation für alle anderen in Vereinigungsprojekten involvierten (Schul-)Gemeinden.

Beim fusionsbedingten Mehraufwand wurde sehr detailliert analysiert und beurteilt. Dabei wurden Aufwendungen bis hin zu neuem Logodruck geltend gemacht. Die Regierung hat schliesslich entschieden, solche Kleinaufwendungen im grosszügig bemessenen Startbeitrag zu berücksichtigen und als fusionsbedingten Mehraufwand nur noch umfangreiche Themengebiete anzuerkennen. Dabei war das Alters- und Pflegeheim ein wichtiges Thema. Der Vereinigungsprozess im Neckertal kann durch dessen Berücksichtigung wirklich positiv unterstützt werden.

Inge Hubacher, Leiterin Amt für Gemeinden

Hubacher weist zum Abseitsstehen der Schulgemeinden darauf hin, dass im Neckertal die Schulgemeinden nicht flächengleich sind mit den politischen Gemeinden. Auch die neue

Gemeinde Neckertal ist nicht flächendeckend mit der Schulgemeinde auf ihrem Boden. Bei den Oberstufenschulgemeinden sind gar Hemberg und Oberhelfenschwil beteiligt und in St.Peterzell wird auch noch über die Kantonsgrenze mit Appenzell Ausserrhoden zusammengearbeitet. Wenn man diese Strukturen berücksichtigt, wäre ein Miteinbezug der Schulgemeinden sehr komplex geworden und hätte die Vereinigung der politischen Gemeinden möglicherweise gar verhindert. Man hätte in diesem Fall zuerst die Schulstrukturen bereinigen müssen, um danach eine Einheitsgemeinde bilden zu können. Das Thema bleibt jedoch aktuell und soll in Zukunft ebenfalls diskutiert werden. Bezüglich des Steuerfusses der neuen Gemeinde führt Hubacher aus, dass die 150 Prozent durchaus als realistisch betrachtet werden können. Der Referenzsteuerfuss für die Gewährung von partiellem Steuerfussausgleich oder individuellem Sonderlastenausgleich liegt bei 140 Prozent. Da der Kanton die Differenz zwischen dem effektiven Steuerfuss der Gemeinde einschliesslich Finanzausgleichsbeiträge der 1. Stufe und dem Referenzsteuerfuss (140 Prozent) zur Hälfte ausgleicht, wäre gar ein Ansteigen des Steuerfusses in der Gemeinde Neckertal vor Ausgleich durch die 2. Stufe auf 160 Prozent nicht nachteilig spürbar. Dank dem neuen Finanzausgleich kann somit der Steuerfuss tatsächlich als langfristig realisierbar betrachtet werden.

Zur Wahl der 5-Jahres-Übergangsfrist, auf welche sich der Startbeitrag an die Gemeinde Neckertal bezieht, erläutert Hubacher, dass man den Schwung aus dem Projekt nutzen und das Einsparungspotenzial in realistischer Zeit umsetzen möchte. Im vorliegenden Fall wurde der Gemeinde im 1. Jahr kein Sparpotenzial belastet, sondern praktisch vollständig auf die folgenden 4 Jahre verteilt. So haben die neu gewählten Gemeindebehörden Zeit, die Umsetzungsmassnahmen in Angriff zu nehmen und diese innert nützlicher Frist umzusetzen. In einzelnen Bereichen zeichnet es sich bereits heute ab, dass die Einsparungen gar schon vorgängig realisiert werden kann. Das Amt für Gemeinden erachtet diesen Effekt als ausserordentlich positiv.

Abstimmung

Die vorK beschliesst mit 17:0 Stimmen bei keiner Enthaltung, dem Kantonsrat Eintreten auf die Vorlage zu beantragen.

4.3 Spezialdiskussion und Schlussabstimmung

A. Botschaft der Regierung

Roth-Amden

Roth kündigt für die Spezialdiskussion ein ziffernweises Durchgehen der Vorlage an. Anträge sind bei der Diskussion der jeweiligen Ziffer zu stellen und zu begründen. Er beginnt mit dem Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Brunnadern, St.Peterzell und Mogelsberg zur Gemeinde Neckertal.

Ziffer 1 Ausgangslage keine Wortmeldung

Keine Wortmeldung

Ziffer 2 Zielerreichung nach dem Gemeindevereinigungsgesetz

Keine Wortmeldung

Ziffer 3 Vereinigungsprojekt

Keine Wortmeldung

Ziffer 4.1 Organisation und Ausgangslage der Gemeinde Neckertal

Keine Wortmeldung

Ziffer 4.2 Entschuldungsbeiträge

Hobi-Nessler

Hobi erinnert daran, dass bei der Diskussion zum Gemeindevereinigungsgesetz beim Entschuldungsbeitrag zwei Kriterien im Mittelpunkt standen: Einerseits die Verschuldung der Gemeinde und andererseits deren Steuerkraft. Er stellt die Frage nach dem Zusammenhang dieser beiden Kriterien und nach der Berücksichtigung der Steuerkraft der drei bisherigen Gemeinden im vorliegenden Fall.

Inge Hubacher, Leiterin Amt für Gemeinden

Sie führt aus, dass die beiden von Hobi erwähnten Grössen berücksichtigt wurden. Ebenfalls gebührend berücksichtigt wurde die Vermögenslage. Verfügt eine Gemeinde über eine hohe Steuerkraft, dann ist sie eigenständiger in der Lage sich zu entschulden. Aufgrund der tiefen Steuerkraft der beteiligten Gemeinden wurde bei der Verschuldung der bereinigte Kantonsdurchschnitt beigezogen und die Gemeinde Brunnadern auf diese Grösse entschuldet. Es kann aber in bestimmten Konstellationen durchaus vorkommen, dass nicht bis zum Kantonsdurchschnitt entschuldet wird, da die Gemeinde aufgrund ihrer Steuerkraft selber in der Lage ist, entscheidend zur Entschuldung beizutragen. Der Vermögenslage schenkt man insofern Beachtung, als man die stillen Reserven aus dem Finanzvermögen auflöst und in einer bereinigten Verschuldung berücksichtigt.

Keine weiteren Wortmeldungen

Ziffer 4.3 Beiträge an fusionsbedingten Mehraufwand

Habegger-Nessler

Habegger stellt den Antrag, den Betrag für fusionsbedingten Mehraufwand von Fr. 2'736'000.– im Jahre 2009 mit dem Startbeitrag zu kumulieren und gesamthaft auszuzahlen. So könnte die Gemeinde über den gesamten Betrag selbstständig verfügen und autonom entscheiden, wo und insbesondere für welche Infrastrukturprojekte sie diese Mittel einsetzen will.

Hilber, Regierungspräsidentin

Hilber bittet die Mitglieder der vorK um Ablehnung des Antrages von Habegger, da dieser gesetzeswidrig ist. Gemäss Gemeindevereinigungsgesetz muss der vereinigungsbedingte Mehraufwand mit konkreten Projekten verknüpft sein. Damit will man sicherstellen, dass die für bestimmte Infrastrukturprojekte reservierten Mittel auch tatsächlich für diesen Zweck verwendet werden. Mit dem erhöhten Startbeitrag stünden der neuen Gemeinde Mittel zur Verfügung, die sie nicht für Anpassungen in den beantragten Bereichen verwenden müsste.

Thalmann-Kirchberg

Er schlägt vor, aufgrund des Einwandes von Hilber den Startbetrag um die Fr. 2'736'000.- zu erhöhen und dafür den Beitrag an fusionsbedingten Mehraufwand zu streichen. Der so erhöhte Startbeitrag soll von der neuen Gemeinde für Entschuldung sowie für weitere Reserven verwendet werden, welche sich im Laufe der Übergangsfrist von 5 Jahren aufdrängen.

Inge Hubacher, Leiterin Amt für Gemeinden

Hubacher gibt zu bedenken, dass nach Gemeindevereinigungsgesetz der Beitrag an fusionsbedingten Mehraufwand nur geleistet wird, wenn dieser notwendig und angemessen ist. In Bezug auf das Alters- und Pflegeheim liegt das letzte Wort bezüglich Angemessenheit bei den Stimmbürger/innen, welche das Projekt nach dessen konkretem Vorliegen beschliessen. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt schliesslich erst nach Realisierung und

Genehmigung der Schlussabrechnung. Mit dem Antrag Habegger würde der Beitrag ohne Verpflichtung und Verbindlichkeit für die Gemeinden ausbezahlt.

Zuberbühler-Gommiswald

Zuberbühler unterstützt Hubacher und deutet an, dass man über eine allfällige Erhöhung des Startbeitrages unabhängig des Beitrages an fusionsbedingten Mehraufwand diskutieren könne. Im Falle des fusionsbedingten Mehraufwandes hält Zuberbühler an den Bestimmungen nach Gemeindevereinigungsgesetz fest. Zuberbühler wird von Würth-Goldach, Friedl-St.Gallen und Stadler-Bazenheid unterstützt.

Inge Hubacher, Leiterin Amt für Gemeinden

Auf die Frage von Sartory-Wil nach dem Realisierungszeitraum für Projekte mit Beiträgen für fusionsbedingten Mehraufwand erläutert Hubacher, dass in der Beratung des Gemeindevereinigungsgesetzes tatsächlich über eine Übergangsfrist von 10 Jahren diskutiert wurde. In der endgültigen Fassung ist diese Frist jedoch nicht mehr enthalten. Dies bedeutet, dass die Gemeinden ihre fusionsbedingten Anpassungen ohne zeitlichen Druck realisieren können. Die dafür reservierten Mittel bleiben reserviert und können nach Abschluss der Investition jederzeit beantragt werden. Beim Startbeitrag gehen die Überlegungen in eine andere Richtung. Dort soll der Schwung des Projekts genutzt und die Synergien innert möglichst geringer Frist realisiert werden.

Auf eine entsprechende Frage von Friedl-St.Gallen erläutert Hubacher, dass der öffentliche Verkehr im Fall der Gemeinde Neckertal tatsächlich nicht thematisiert wurde. Die drei Gemeinden sind bereits sehr gut erschlossen. Problematiken, wie beispielsweise mit dem Regionalbus in Rapperswil-Jona, stellen sich im Neckertal nicht.

Hilber-Regierungspräsidentin

Hilber ergänzt, dass nun eine Praxis entwickelt wird, in welcher Frist Synergien umzusetzen sind. Die Regierung gibt vor, dass die Auswirkungen einer Fusion innert einer bestimmten Zeit spürbar sein müssen. Dies soll nicht erst nach 10 oder 15 Jahren der Fall sein. Es besteht jedoch gewisser Spielraum in der Festlegung der Realisierungsgeschwindigkeit. Im vorliegenden Fall wurde diese Frist einvernehmlich mit den beteiligten Gemeinden auf fünf Jahre festgesetzt. Dies auch unter Berücksichtigung des Umstandes, dass die Gemeinden schon relativ weitgehend und umfassend zusammenarbeiten.

Roth-Amden

Roth hält nochmals die Wichtigkeit der Aussage von Hubacher fest: Wenn vom fusionsbedingten Mehraufwand gesprochen wird, ist keine Umsetzungsfrist zu beachten. Er beurteilt es als falsch, unbesehen oder a-fonds-perdu diesen Betrag an die Gemeinde ausbezahlen und der Gemeinde freie Hand in der Verwendung dieser Mittel zu lassen.

Thalmann-Kirchberg

Thalmann ergänzt seine Ausführungen mit dem Hinweis, dass durch die mögliche Erhöhung des Steuerfusses in der neuen Gemeinde die Gefahr besteht, dass als fusionsbedingt angemeldete Projekte gar nicht zur Realisierung kommen, da die Bürgerschaft unter dem Druck des höheren Steuerfusses ihre Zustimmung dazu verwehrt.

Hilber, Regierungspräsidentin

Hilber erwidert, dass im vorliegenden Fall die Fusion erhöhte Wirksamkeit erlangt, wenn das Alters- und Pflegeheim auch tatsächlich neu strukturiert wird. Für die Bürgerschaft könnte dies ein Anreiz dafür sein, in der neuen Gemeinde entsprechend Druck auf die Realisierung des Vorhabens zu machen. Daher sollten Startbeitrag und Beiträge an vereinigungsbedingten Mehraufwand nicht vermischt werden.

Habegger-Nesslau

Habegger setzt seinen Antrag aus und behält sich unter Zustimmung von Roth vor, diesen im weiteren Verlauf der Diskussionen eventuell zurückzuziehen.

Ziffer 4.4 Startbeitrag an die Gemeinde Neckertal

Würth-Goldach

Er erwähnt nochmals die Interessenbindung zum Vereinigungsprojekt zwischen den Gemeinden Goldach und Untereggen. Für diese Fusion sind noch keine Zahlen vorhanden und es wurde auch noch nicht mit dem Kanton verhandelt.

Der Entschuldungsbeitrag an die Gemeinde Brunnadern und die Beiträge an fusionsbedingten Mehraufwand sind nachvollziehbar. Er äussert Bedenken in Bezug auf die Ermittlung des Startbeitrages. Ausgangslage bildet der Steuerfuss, welcher langfristig auf 150 Prozent festgesetzt werden soll. Gegenüber den einzelnen beteiligten Gemeinden soll die vereinigte Gemeinde Neckertal einen attraktiveren, besseren Steuerfuss erhalten. Da zukünftig rund 1,5 Mio. Franken weniger Finanzausgleichsbeiträge in die Gemeinde Neckertal fliessen, profitiert der Kanton zusätzlich von dieser Fusion.

Aus seiner Sicht sind beim Startbeitrag von 6.5 Mio. Franken für die nächsten fünf Jahre die Belastungen (v.a. Wegfall Finanzausgleichsbeiträge) und die Entlastungen (v.a. Synergien) berücksichtigt (siehe Vorlage Seite 8 Rückgang pro Jahr von 1,8 Mio. Franken auf 1,2 Mio. Franken). Der Startbeitrag wurde für fünf Jahre berechnet. Dieser Berechnungszeitraum ist im Gemeindevereinigungsgesetz nicht vorgeschrieben. In den Beratungen zum Gemeindevereinigungsgesetz wurde Silvano Möckli die Auskunft erteilt, man gehe bei den provisorischen Modellrechnungen von 10 Jahren aus.

Es ist davon auszugehen, dass Ende 2013 die notwendigen Einsparungen realisiert wurden. Mit anderen Worten weist die Gemeinde Neckertal nach Wegfall des Startbeitrages eine Finanzierungslücke von rund 1,0 Mio. Franken auf. Er ist deshalb überzeugt, dass es der Gemeinde mit einem Startbeitrag von 6,5 Mio. Franken nach Ablauf der fünf Jahre nicht möglich sein wird, den Steuerfuss von 150 Prozent zu halten.

Er beantragt deshalb, auch im Hinblick auf weitere Fusionen, die Frist für die Berechnung des Startbeitrages auf acht bzw. zehn Jahre zu verlängern.

Der Startbeitrag müsste demzufolge neu berechnet werden. Da diese Zahlen heute nicht vorliegen, sollte nochmals eine Sitzung stattfinden.

Bosshart–Altenrhein

Schliesst sich den Ausführungen von Würth–Goldach an. Insbesondere der Wegfall von Finanzausgleichsbeiträgen und die tieferen Steuererträge werden für die Gemeinde Neckertal eine große Herausforderung darstellen.

Hilber, Regierungspräsidentin

Sie hält fest, dass der Berechnungszeitraum von fünf Jahren nicht im Gemeindevereinigungsgesetz festgehalten ist. Dies ermöglicht es, jede Fusion für sich zu beurteilen. Die Möglichkeit, Einsparungen in einem bestimmten Zeitraum zu realisieren, kann bei jeder Fusion unterschiedlich sein. Im vorliegenden Fall wurden die fünf Jahre in einem intensiven Prozess ausgehandelt.

Selbstverständlich kann man mehr oder weniger grosszügig mit Startbeiträgen umgehen. Die vereinigte Gemeinde ist aber in der Pflicht, das Einsparungspotenzial zu realisieren.

Sämtliche Berechnungen wurden mit den beteiligten Gemeinden ausführlich besprochen und Differenzen bereinigt. Die Regierung hat eine Vorlage erarbeitet, die durch alle Beteiligten getragen wird. Die Berechnung des Startbeitrages auf acht oder zehn Jahre kann durchgeführt werden. Dies hätte mit Sicherheit Auswirkungen auf die Berechnung bei weiteren Fusionen.

Hubacher, Leiterin Amt für Gemeinden

Den Berechnungen im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich liegen die Voranschlagszahlen 2007 der Gemeinden zugrunde. Die Förderbeiträge gemäss Gemeindevereinigungsgesetz wurden dabei noch nicht berücksichtigt. Es handelt sich insgesamt also um Modellrechnungen. Ebenfalls ist mitzuberücksichtigen, dass die Voranschläge in allen drei Gemeinden in der Vergangenheit tendenziell immer etwas zu hoch gewesen sind und die Gemeinden erfahrungsgemäss besser abschliessen. Die Einsparungen des Kantons in Bezug auf die Finanzausgleichsbeiträge werden deshalb nicht so hoch wie dargestellt ausfallen.

Im Weiteren haben die beteiligten Gemeinden signalisiert, dass Einsparungen bei der Schule möglich sind. Dieses Einsparungspotenzial wurde bei den Berechnungen nicht berücksichtigt, weil es sich um autonome Schulgemeinden handelt und die Realisierung der Einsparungen von Dritten abhängig ist. Berücksichtigt wurden also nur Einsparungen – und dieses Potenzial wurde von Seiten des Kantons nicht ausgereizt – welche die Gemeinde direkt beeinflussen kann.

Würth–Goldach

Er ist mit den Ausführungen nicht vollumfänglich zufrieden. Das Synergiepotenzial bei Gemeindefusionen darf nicht überschätzen werden.

Sartory–Wil

Er weist auf die Tatsache hin, dass es bei Fusionen zu Aufwendungen kommen kann, welche eine Gemeinde länger als fünf Jahre belasten und unter Umständen im Startbeitrag nicht berücksichtigt werden.

Hilber, Regierungspräsidentin

Der fusionsbedingte Mehraufwand wurde durch die beteiligten Gemeinden ermittelt und mit dem Kanton besprochen. Diese Förderbeiträge sind für den Kanton gebunden und zeitlich nicht befristet. Ein fusionsbedingter Mehraufwand kann sich aber nicht jährlich wiederholen. Wiederkehrender fusionsbedingter Mehraufwand muss unter Umständen mit einer Pauschalen abgegolten werden. Auch hier gilt die Einzelfallbeurteilung.

Friedl–St.Gallen

Erachtet es als schwierig, jetzt noch mit anderen Zahlen an die Öffentlichkeit zu gehen. Die Bürgerschaften der beteiligten Gemeinden haben dem Vereinigungsbeschluss zugestimmt. Die Höhe der kantonalen Förderbeiträge wurde in den Abstimmungsunterlagen bekannt gegeben.

Bei einer allfälligen Bildung einer Einheitsgemeinde oder bei einer Vereinigung der Schulgemeinden kann mit dem Kanton wieder über Förderbeiträge verhandelt werden.

Tinner–Azmoos

Er ist von der Vorlage überzeugt. Die Erhöhung des Startbeitrages könnte unter Umständen verhindern, dass sich die Schulgemeinden intensiv und vor allem rechtzeitig mit ihren Strukturen auseinandersetzen. Die grössten Kosten in den politischen Gemeinden gemessen am Gesamtbudget fallen mit rund 60% im Schulbereich an. Damit tragen diese auch wesentlich zur Verschuldungssituation der Gemeinde bei.

Würth–Goldach

Er erinnert daran, dass bei Schulfusionen der Startbeitrag nicht ausgerichtet wird. Berücksichtigt man in den weiteren Überlegungen die Tatsache, dass bei den Schulgemeinden weiteres Einsparungspotenzial vorhanden ist, rechtfertigt sich die Berechnung des Startbeitrages auf acht und nicht auf zehn Jahre.

Zuberbühler–Gommiswald

Er unterstützt das Votum Tinner–Azmoos mit Nachdruck. Die Förderbeiträge wurden zwischen Kanton und Gemeinden ausgehandelt und alle Beteiligten sind mit dem Ergebnis zufrieden. Er weist darauf hin, dass bei der Bildung einer Einheitsgemeinde oder bei einer Schulfusion die Entschuldungsbeiträge namhaft sein dürften. Diese Entschuldung wirkt sich dann positiv auf den Steuerfuss der politischen Gemeinde aus, weil in diesem Fall tiefere Amortisations- und Zinslasten die Schulrechnung belasten...

Habegger–Nesslau

Das Einsparungspotenzial bei Schulen darf nicht überschätzt werden. Nur rund 17 Prozent der Gesamtkosten sind baulicher Art und der Rest sind Personalkosten.

Er unterstützt den Antrag, den Startbeitrag zu verlängern.

Göldi–Gommiswald

Er unterstützt den Antrag, den Startbeitrag zu verlängern, ebenfalls. Er befürchtet, dass Gemeinden, deren finanzieller Spielraum grösser ist, ihre Fusionsabsichten unter Umständen nicht weiterverfolgen, sofern nur fünf Jahre bei der Bemessung des Startbeitrages berücksichtigt werden.

Würth–Goldach

Er hält an seinem Antrag fest.

Hubacher, Leiterin Amt für Gemeinden

Damit die gewünschten Berechnungen erstellt werden können, müssen hier und jetzt auch noch grundsätzliche Fragen geklärt werden, z.B. ab welchem Beitragsjahr müssen die Einsparung durch die Gemeinde realisiert werden.

Hilber, Regierungspräsidentin

Sie betont nochmals, dass die Berechnungsdauer von fünf Jahren bei dieser Vereinigung zum Tragen kommt. Sie kann aber von Vereinigung zu Vereinigung variieren. Jede Fusion muss ihren eigenen Weg finden.

Die neue Gemeinde hat eine Vorstellung, wo sie hin will. Die Schulgemeinden werden in diese Überlegungen mit Sicherheit einbezogen und können zukünftig ihren Beitrag leisten. Weiter gibt sie zu bedenken, dass neue Startbeitragsberechnungen mit den beteiligten Gemeinden neu verhandelt werden müssten.

Sartory–Wil

Er äussert die Befürchtung, dass diese fünf Jahre jetzt zementiert werden.

Lusti–Niederuzwil

Er stellt sich nochmals auf den Standpunkt, dass nicht mehr Geld als abgemacht ausgegeben werden darf. Die Regierung und die Gemeinden (Behörden und Volk) sind einverstanden und die Vorlage wurde im Eintreten als korrekt bezeichnet.

Hilber, Regierungspräsidentin

Sie hält ergänzend fest, dass die fünf Jahre in der Botschaft aufgeführt wurden, damit alle Entscheidungsträgerinnen und –träger wissen, wie der Startbeitrag von 6,5 Mio. Franken berechnet wurde.

Friedl–St.Gallen

Sie stört sich ebenfalls an dieser "Richtschnur" von diesen fünf Jahren. Erwünscht wäre eine Aussage darüber, dass bei anderen Fusionen auch drei, sieben oder zehn Jahre als Berechnungsgrundlage für den Startbeitrag berücksichtigt werden könnten.

Göldi–Gommiswald

Er schliesst sich dem Votum von Friedl-St.Gallen an. Die Berechnungsdauer des Startbeitrags von fünf Jahren gilt nur für diese Vorlage. Damit kann bei allen weiteren Fusionen die Berechnungsdauer variieren.

Hilber, Regierungspräsidentin

Sie bestätigt, dass es sich bei diesen fünf Jahren nicht um eine Richtschnur handelt. Sie betont nochmals, dass jede Vorlage bzw. jede Fusion eine eigene Dynamik hat. Über die Grosszügigkeit der vorK in Bezug auf den Startbeitrag zeigt sie sich erfreut. Trotzdem gibt sie zu bedenken, dass der Verhandlungsprozess einen wichtigen Wert darstellt.

Roth–Amden

Jede Fusion ist eine Fusion für sich und unterscheidet sich von bisherigen Fusionen. Die Berechnung der Förderbeiträge muss jeweils individuell angepasst werden.

Zahner–Uznach

Weitere Berechnungen verursachen nur viel Arbeit. Jedes Fusionsgeschäft hat wieder eine andere Grundlage und andere Voraussetzungen. Er lehnt deshalb den Antrag Würth ab.

Würth–Goldach

Er hält an seinem Antrag fest.

Roth–Amden

Lässt über den folgenden Antrag Würth–Goldach abstimmen:

Das Departement des Innern wird beauftragt, den Startbeitrag an die Gemeinde Neckertal für acht und zehn Jahre zu berechnen.

Für den Antrag stimmen sieben Mitglieder, gegen den Antrag stimmen acht Mitglieder, dies bei zwei Enthaltungen. Damit ist der Antrag Würth-Goldach abgelehnt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Ziffer 4.5 Projektbeiträge

Keine Wortmeldungen

Ziffer 5 Auswirkungen auf den Finanzausgleich

Keine Wortmeldungen

Ziffer 5.1 Gültiger Finanzausgleich

Keine Wortmeldungen

Ziffer 5.2 Neuer Finanzausgleich

Keine Wortmeldungen

Ziffer 6 Finanzierung

Keine Wortmeldungen

Ziffer 7 Finanzreferendum

Diese Vorlage unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum, keine Wortmeldungen

Ziffer 8 Gesetzesänderung

Keine Wortmeldung

Ziffer 9 Vorbehalt der Zustimmung der Bürgerschaft der beteiligten Gemeinden

Keine Wortmeldung

Ziffer 10 Antrag

Keine Wortmeldung

B. Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Brunnadern, St.Peterzell und Mogelsberg zur Gemeinde Neckertal.

Ziffer 1

Keine Wortmeldung

Ziffer 2

Keine Wortmeldung

Ziffer 3

Der Antrag Habegger–Nesslau auf Zusammenführung von Bst. b) und c) wird zurückgezogen.

Ziffer 4

Keine Wortmeldungen

Ziffer 5

Keine Wortmeldungen

Schlussabstimmung über den Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Brunnadern, St.Peterzell und Mogelsberg zur Gemeinde Neckertal:

Die vorberatende Kommission stimmt den Anträgen der Regierung (bei einer Abwesenheit Hobi CVP) mit 16:0 Stimmen bei keiner Enthaltung zu.

C. III. Nachtrag zum Gemeindegesetz

Ziffer I

Keine Wortmeldungen

Ziffer Ibis

Antrag Zahner–Uznach SVP

Die SVP erachtet eine bereits angekündigte Änderung im Gemeindegesetz als notwendig. Zahner beantragt im Namen der SVP, dass politische Gemeinden ihre Voranschläge der Bürgerschaft oder dem Parlament bereits im Herbst vorlegen müssen (so genannte Budgetgemeinden). Begründet wird dieser Antrag insbesondere mit den Fristen für Beitragsgesuche im neuen Finanzausgleich

Hilber, Regierungspräsidentin

Sie erwähnt, dass die Revision des Gemeindegesetzes (im folgenden: GG) weit fortgeschritten ist. Der KR soll die Vorlage zur Totalrevision des GG im Jahr 2008 beraten. Der Antrag Zahner im Namen der SVP wurde in der Revision bereits berücksichtigt.

Zahner–Uznach

Zieht unter diesen Umständen seinen Antrag zurück.

Ziffer II/1

Keine Wortmeldung

Ziffer II/2

Keine Wortmeldung

Ziffer III

Keine Wortmeldung

Schlussabstimmung zur Vorlage III. Nachtrag zum Gemeindegesetz:

Die vorberatende Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 16:0 Stimmen bei keiner Enthaltungen und einer Abwesenheit, dem Kantonsrat Eintreten auf die Vorlage zu beantragen.

5. Umfrage: Kommissionsreferat, Medienmitteilung, Verschiedenes

Das Kommissionsreferat wird durch den Präsident Roth–Amden erstellt. Die vorK beauftragt ihren Präsidenten, dem Kantonsrat mündlich Bericht zu erstatten.

Schaible, Amt für Gemeinden

Er referiert kurz über die Projekte der möglichen Fusionen/Vereinigungen. Dabei gibt es offizielle Projekte und solche, welche noch vertraulich behandelt werden müssen. Ebenfalls gilt es zu unterscheiden zwischen Bildung einer Einheitsgemeinde, Bildung von Schulgemeinden in der gleichen politischen Gemeinde oder Fusionen von zwei oder mehreren Gemeinden.

Sartory–Wil

Er möchte wissen, wie viele Projekte zurzeit in Bearbeitung sind.

Bruno Schaible, Amt für Gemeinden

Es sind rund 30 Projekte, wenn man die Kooperationsprojekte auch hinzunimmt.

Roth–Amden

Beauftragt das Departement eine Medienmitteilung vorzunehmen.

Roth–Amden

Er dankt den Parlamentariern, der Regierung und den Kantonsangestellten für die gute Zusammenarbeit und schliesst die Sitzung. Schluss der Sitzung um 12.20 Uhr

9127 St.Peterzell, 26. Oktober 2007

Der Präsident der vorberatenden
Kommission



Gemeindepräsident Urs Roth, Amden

Der Protokollführer
sig. Guido Lehmann

Guido Lehmann, Amt für Gemeinden